

Infoblatt „Erste Hilfe“

Welchen Nachweis brauchen TN wann und wofür?

Sport- und Schulsportassistent:

Es wird kein EH Nachweis gefordert, Grundzüge der EH bei Sportverletzungen (PECH-Prinzip) werden in der Ausbildung vermittelt.

Beantragung der Juleica

Bei der erstmaligen Beantragung der Juleica muss ein EH Nachweis mit 16 LE, nicht älter als 3 Jahre* vorgelegt werden. Bei Neuausstellungen (Verlängerung der Juleica) wird kein EH Nachweis gefordert.

In begründeten Ausnahmefällen ist ein Nachweis „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ mit 8 LE ausreichen, begründete Ausnahmefälle sind gegeben bei JL, die in ihrer Tätigkeit keinen oder wenig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Lizenzbeantragung ÜL C

Für den Erwerb einer ÜL C Lizenz muss ein EH Nachweis mit 16 LE, nicht älter als 2 Jahre* gemäß DOSB-Richtlinien erbracht werden. Bei der Verlängerung der ÜL C Lizenz wird kein EH Nachweis gefordert.

Lizenzbeantragung ÜL B Sport in der Prävention

Für die Ausstellung und Verlängerung der ÜL B Lizenz muss kein EH Nachweis nachgewiesen werden, Voraussetzung für die Lizenzierung ist jedoch eine gültige ÜL C Lizenz.

VM C Lizenz

Für die Ausstellung und Verlängerung der VM C Lizenz muss kein EH Nachweis nachgewiesen werden.

* Ersthelferausbildung die länger als 2 bzw. 3 Jahre zurückliegen, können durch ein „Erste Hilfe-Training“ (8 LE) wieder aufgefrischt werden. Es gilt in dem Fall der EH-Nachweis zusammen mit dem Nachweis über ein EH Training welches nicht länger als 2 bzw. 3 Jahre zurückliegt.

Anerkennung von anderen EH-Nachweisen

EH Nachweise für TN aus medizinischen Berufen

Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die in medizinischen Berufen tätig sind (Pflegerberufe, Arzthelferinnen und Arzthelfer u. ä.) und nicht über eine aktuelle Erste Hilfe-Bescheinigung verfügen, können sich ersatzweise ihre Qualifikation als Ersthelferin bzw. Ersthelfer formlos durch den Arbeitgeber bescheinigen lassen.

Erste Hilfe-Ausbildungen an Schulen

Die Malteser Jugend führen an Schulen so genannte „Schulsanitäter-Ausbildungen“ durch. Die Ausbildung geht über mindestens ein Schulhalbjahr und es gibt regelmäßige Auffrischkurse. Die Ausbildung kann (sofern sie nicht älter als 2 bzw. 3 Jahre ist) als EH Ausbildung zur Ausstellung der Juleica oder der ÜL-C Lizenz anerkannt werden.

Durchführung von „Erste Hilfe“ Lehrgängen in den Ausbildungsbereichen und Sportjugenden

Durchführung von „Erste Hilfe“ Lehrgängen mit Kostenübernahme durch die VBG

Die Ausbildungsbereiche haben die Möglichkeit „Erste Hilfe“-Maßnahmen für ÜL ab 16 (s.o.) vor Ort z. B. mit der DLRG anzubieten. Die Organisation der jeweiligen Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage der LSB-Richtlinien durch den Ausbildungsbereich. Die Referentinnen und Referenten erhalten jedoch keine Honorare und Reisekosten vom LSB, diese werden von den Hilfsorganisationen direkt mit der VBG abgerechnet.

Die Ausbildungsbereiche müssen für die Abrechnung die VBG-Mitgliedsnummer des LSB Nds. (GT9800275005), in dem der Lehrgang durchgeführt wird, bereithalten. Gesonderte TN-Listen für die Abrechnung mit der VBG werden von den Hilfsorganisationen bereitgestellt.

Die Teilnahmegebühren von „Erste Hilfe“ – Lehrgängen (16 LE) können ab sofort bis zu einem Höchstsatz von € 45 individuell berechnet werden. Da ÜL die Möglichkeit haben bei zertifizierten Anbietern (s.u.) den Lehrgang zu absolvieren und die Kosten über die VBG abzurechnen, empfehlen wir die Teilnahmegebühren entsprechend anzupassen bzw. keine zu erheben.

Kostenübernahme durch die VBG für einzelne TN

Die VBG übernimmt die Kosten für die Erste-Hilfe-Ausbildung (16 LE) von TN, die bei der VBG versichert sind (lizenzierte ÜL sowie ÜL, die sich in der Ausbildung befinden; ebenso TN, die sich in der Juleica-Ausbildung befinden). Die TN müssen mindestens 16 Jahre alt sein (in Bezug auf das Alter wird von der VBG eine Toleranzgrenze von 6 Monaten berücksichtigt, d.h. die TN müssen am Tag der Ausbildung mindestens 15.5 Jahre alt sein).

Nach zwei Jahren werden auch die Kosten für das „Erste Hilfe Training“ (Auffrischungstraining mit 8 LE) übernommen.

Von der VBG zertifizierte Anbieter sind: Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, DLRG und der Arbeiter-Samariter-Bund. Der jeweilige Anbieter rechnet direkt mit der VBG ab. Erforderlich zur Abrechnung ist die „VBG-Vereins-Mitgliedsnummer“, die ÜL beim Vereinsvorstand erfragen können und bereits bei der Lehrgangsanmeldung angeben sollten. Die bzw. der ÜL muss nicht in Vorleistung treten.

Lizenzen müssen nicht vorgelegt werden. Es kann aber sein, dass die VBG zum Jahresende Stichproben bei einzelnen Vereinen durchführt.

Übungsleiter, die beim Deutschen Roten Kreuz die Erste-Hilfe-Ausbildung absolvieren, müssen eine gesonderte Teilnehmer-Liste unterzeichnen und die Teilnahme vom Vereinsvorstand per Unterschrift (Formblatt) bestätigen lassen.

Die VBG bietet auch selbst für Versicherte kostenlose Erste-Hilfe-Ausbildungen an. Aktuelle Termine sind zu finden unter: www.vbg.de

Anerkennung von „Erste Hilfe“ Lehrgängen für die Lizenzverlängerung ÜL C und ÜL B

EH Ausbildung und EH Training werden zur Verlängerung der ÜL C Lizenz Breitensport und der ÜL B Lizenz „Sport in der Prävention“ mit max. 5 LE anerkannt.

LandesSportBund und Sportjugend Niedersachsen empfehlen allen JL, ÜL und auch allen Referentinnen und Referenten Erste Hilfe-Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen!

„Zum 1. Januar 2015 haben die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe eine Novellierung der Ersten-Hilfe-Ausbildung und der Ersten-Hilfe-Trainings (Fortbildung) durchgeführt. Ebenso hiervon sind betroffen die Ausbildungen in den Lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Diese Veränderungen sind zwingend von allen Hilfsorganisationen bundesweit ab dem 01.01.2015 umzusetzen. Für uns relevant:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen: Die Ausbildung wird auf 6 UE (4,5 Zeitstunden) reduziert.*
- Erste-Hilfe-Ausbildung: Die Ausbildung wird auf 9 UE (6,75 Zeitstunden) reduziert.*

Wie sich das auf die Inhalte auswirkt, ist noch nicht bekannt.“

Das bisher 8 UE umfassende Erste-Hilfe-Training wird künftig 9 UE umfassen und „Erste-Hilfe-Fortbildung“ heißen.